

O-Töne der Referenten

Christian Bahls, MOGiS e.V. - Eine Stimme für Betroffene

„Zur Behauptung, das Gesetz stelle alle Beteiligten zufrieden, kann ich Ihnen versichern, dass dies bei den Betroffenen bestimmt nicht der Fall ist. Gerade mit Blick auf das jüngst in Berlin eingestellte Verfahren wegen einer rituellen Beschneidung drängt sich der Eindruck auf, der Gesetzgeber hätte fahrlässiger Weise auch Hinterhofbeschneidungen erlaubt. Von einer Rechtssicherheit kann nicht die Rede sein - die Legalisierung nichttherapeutischer Vorhautamputationen an Jungen aus jeglichem Grunde wurde zudem zuletzt sogar mehrfach von verschiedenen namhaften Strafrechtlern als verfassungswidrig bezeichnet.“

Victor Schiering, MOGiS e.V.- Eine Stimme für Betroffene

„Eines darf man in der Debatte nicht vergessen: Jungen werden aus allen möglichen Gründen ‚beschnitten‘ - manche aus fragwürdigen medizinischen. Wir müssen herausfinden, warum in Deutschland anteilmäßig so viel mehr Jungen die Vorhaut amputiert wird als zum Beispiel im skandinavischen Ausland. Vielleicht steht hinter dieser Obsession mit der Beweglichkeit der kindlichen Vorhaut auch die Pathologisierung einer gesunden Zustandes - Wissen über die natürliche Entwicklung der Vorhaut bis zum Ende der Pubertät scheint verloren gegangen zu sein. Die Gesellschaft hat hier viel zu lange weggesehen: Zur Entschädigung und Hilfe für die Betroffenen (auch der erwachsenen) muss deshalb ein Fonds eingerichtet werden.“

Alexander Bachl, MOGiS e.V.- Eine Stimme für Betroffene

„Wir werden als Betroffene entrechtet. Es wird über unseren Kopf hinweg entschieden, dass uns ein wichtiger Teil unseres Körpers genommen wird. Eltern dürfen ihrem Kind nun aus jedem Grund die Vorhaut amputieren lassen. Wir als Betroffene haben keine Rechte, nicht einmal auf Wiedergutmachung oder Entschädigung. Mit dem kommenden Verbot von Schönheitsoperationen an Kindern muss auch klar gestellt werden: Eine Beschneidung ohne therapeutischen Nutzen kann nur von dem entschieden werden, der sein ganzes Leben mit den Folgen verbringen muss.“

Christa Müller, (I)NTACT e.V. – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen

„Die erzwungene männliche Beschneidung ist wie die weibliche Genitalverstümmelung ein Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Als Menschenrecht muss dieses für Jungen und Mädchen auf der ganzen Welt



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



INTERNATIONALE AKTION GEGEN
DIE BESCHNEIDUNG
VON MÄDCHEN UND FRAUEN E.V.



uneingeschränkt gelten. Weder religiöse, soziale noch kulturelle Überzeugungen dürfen die Amputation der männlichen Vorhaut oder der weiblichen Klitoris und der Schamlippen rechtfertigen. Mit der gesetzlichen Erlaubnis der medizinisch nicht indizierten Beschneidung kleiner Jungen in Deutschland wurde ein Einfallstor für die Genitalverstümmelung von Mädchen geschaffen. Es ist nur eine Frage der Zeit bis eine Familie nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter die Erlaubnis für die Beschneidung ihrer Tochter in Deutschland vor Gericht erstreitet.“

Irmingard Schewe-Gerigk, Vorsitzende von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

„Die in einem Eilverfahren durchgesetzte jetzige gesetzliche Regelung widerspricht klar den UN-Kinderrechtskonventionen, in denen die Staaten aufgefordert werden, für Kinder schädliche Bräuche abzuschaffen - die Erlaubnis zur Vorhautentfernung aus jedem Grund im § 1631d BGB muss zurückgenommen werden. Genau vor 65 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Seitdem gilt: Menschenrechte sind universell und gelten für Mädchen und Jungen gleichermaßen.“

Andreas Bergen, pro familia Niedersachsen

„Wir werten den jetzt geltenden §1631d BGB als Eingriff in das Grundrecht von männlichen Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit. Wir halten eine Evaluation dieser Gesetzgebung für unverzichtbar notwendig: Der Gesetzgeber muss zur Kenntnis nehmen, welche Auswirkungen seine Gesetzgebung hat.“

Dr. Ulrich Fegeler, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)

„Es darf keine Zirkumzisionen bei Minderjährigen ohne medizinische Indikation geben. Zirkumzisionen ohne therapeutischen Nutzen dürfen frühestens nach Erreichen der notwendigen Einwilligungs- und Zustimmungsfähigkeit durchgeführt werden - nur so ist sichergestellt, dass der Betroffene sich der Tragweite dieser Entscheidung bewusst ist. Voraussetzung ist hier die umfassende Aufklärung des Jugendlichen (ohne Dabeisein der Eltern) über die Folgen der Vorhautentfernung.“



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



INTERNATIONALE AKTION GEGEN
DIE BESCHNEIDUNG
VON MÄDCHEN UND FRAUEN E.V.



Prof. Dr. Manfred Gahr, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ)

„Alle in der DAKJ zusammengeschlossenen Verbände der Kinder- und Jugendmedizin lehnen die nicht medizinisch begründete Beschneidung ab. Das vor einem Jahr verabschiedete Gesetz hat die Situation für die Neugeborenen, Säuglinge, Kleinkinder und Jungen nicht verbessert. Zum Beispiel kann nach dem Gesetz im ersten Lebenshalbjahr eine Beschneidung auch von einem nicht-ärztlichen Beschneider vorgenommen werden. Je jünger aber das Kind, desto größer sind die technischen Schwierigkeiten und die Rate von Komplikationen (mindestens 6%). Ein nicht-ärztlicher Beschneider darf keine wirksame Anästhesie durchführen, weder eine Allgemein-Narkose noch eine örtliche Betäubung. Das Ergebnis ist, dass in Deutschland bei Neugeborenen Beschneidungen ohne Schmerzausschaltung vorgenommen werden. Stellt man sich eine Blinddarmoperation bei Erwachsenen ohne Narkose vor, so sieht man, wie hoch problematisch dieses Vorgehen ist. Die von den Befürwortern der Beschneidung angeführten medizinischen Vorteile sind keineswegs wissenschaftlich belegt bzw. sind für Menschen der entwickelten Länder irrelevant.“

Die beteiligten Organisationen finden Sie unter folgenden Weblinks:

MOGiS – Eine Stimme für Betroffene:

www.die-betroffenen.de ; www.mogis-verein.de

TERRE DES FEMMES: www.frauenrechte.de

BVKJ: www.kinderaerzte-im-netz.de

DAKJ: www.dakj.de

DGKCH: www.dgkic.de

pro familia Niedersachsen:

www.profamilia.de/niedersachsen

(I)NTACT: www.intact-ev.de



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



INTERNATIONALE AKTION GEGEN
DIE BESCHNEIDUNG
VON MÄDCHEN UND FRAUEN E.V.

